

BUD / Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion vom 16. September 2024

Bürgerwindräder: ein Modell der Zukunft?

Antwort der Regierung vom 10. Dezember 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion weist in ihrer Interpellation vom 16. September 2024 darauf hin, dass der Ausbau der Windenergie nur langsam vorangeht. Eine wesentliche Herausforderung sei die fehlende Akzeptanz der Windenergie in der Bevölkerung. Sie sieht in der finanziellen Beteiligung der Bevölkerung an Windenergieanlagen (WEA) eine Chance, um die Akzeptanz von WEA zu erhöhen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Richtplan-Anpassung 2023 hat die Regierung den rechtlichen Rahmen zur Nutzung der Windenergie im Kanton St.Gallen geschaffen. Zukünftig soll die Windenergie namentlich im Winterhalbjahr einen steigenden Anteil an die kantonale Stromversorgung leisten. Dazu wurden insgesamt 15 Potenzialgebiete als Windeignungsgebiete festgesetzt und zwei Gebiete mit dem Planungsstand «Vororientierung» in den Richtplan aufgenommen.

Nebst der Festlegung der Eignungsgebiete hat die Regierung den kantonalen Sondernutzungsplan als Leitverfahren für Windparks mit einer Produktion von nationalem Interesse festgelegt. Die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren zur Richtplan-Anpassung 2023 bestätigten, dass die Diskussionen um die Windenergie kontrovers geführt werden. Die Anwendung des kantonalen Sondernutzungsplans als Leitverfahren bei Anlagen von nationalem Interesse wird jedoch von einer Mehrheit unterstützt.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die Vorbehalte der Bevölkerung gegenüber der Windenergie ungeachtet des Leitverfahrens eine Herausforderung sind. Während sich auf nationaler und kantonaler Ebene klare Mehrheiten für die Nutzung der Windenergie aussprechen, werden auf kommunaler Ebene oft individuelle Interessen höher gewichtet. Hier können Beteiligungsmodelle für eine höhere Akzeptanz sorgen. Sie erlauben es, Einfluss auf die Verwendung der Erträge aus WEA zu nehmen und einen Nutzen für die Region zu schaffen. Bürgerwindräder im engeren Sinn lösen jedoch nicht alle Herausforderungen, teilweise schaffen sie auch Ungleichheiten. Einerseits können sich nicht alle Personen eine finanzielle Beteiligung an WEA leisten und andererseits sind Beteiligungsmodelle teilweise auf die Standortgemeinde von WEA begrenzt, auch wenn die WEA an Gemeindegrenzen liegen und Nachbargemeinden stärker betroffen sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie sieht die Regierung die Möglichkeit der Beteiligung der Bevölkerung am Bau und Betrieb von Windrädern?*

Die Regierung erwartet, dass die Akzeptanz von WEA bei der Bevölkerung durch eine finanzielle Beteiligung am Bau und Betrieb von WEA erhöht wird. Je nach Ausgestaltung des Beteiligungsmodells können jedoch nicht alle Bevölkerungsteile gleichermaßen profitieren. Z.B. können Anteilsrechte nur gekauft werden, wenn ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind.

Die Regierung erachtet deshalb die Beteiligung von kommunalen und/oder regionalen Energieversorgungsunternehmen (EVU), ggf. in Form einer Betreibergesellschaft, als eine einfach realisierbare und zielführende Alternative. EVU befinden sich oft im Eigentum der Gemeinden. Beteiligen sich diese Unternehmen am Bau und Betrieb von Windparks, profitiert die gesamte Bevölkerung und alle Unternehmen einer Gemeinde, z.B. von tieferen Stromkosten und/oder einer besseren Versorgungssicherheit. Mit der Gründung einer Betreibergesellschaft mit Sitz in der Gemeinde fließen zudem Abgaben und Steuern in den Finanzhaushalt der Gemeinde und kommen so der gesamten Bevölkerung zugute.

2. *Gibt es Beispiele in der Schweiz oder im nahen Ausland, wo solche «Bürgerwindräder» mit Erfolg gebaut und betrieben werden?*

Die deutschen Bundesländer haben die Möglichkeit, die kommunale Teilhabe sowie die Beteiligung der Bevölkerung auf Gesetzesstufe zu konkretisieren und verbindlich einzufordern. Einige Bundesländer beschlossen bereits Gesetze zur Beteiligung der Gemeinden und/oder der Bevölkerung oder sind daran, es zu tun. In der Folge haben sich bundesweit unterschiedliche Beteiligungsmodelle etabliert. Die Vielfalt wird namentlich von Planenden bzw. der Branche als Herausforderung genannt. Insgesamt hat die Bürgerbeteiligung jedoch den Ausbau der Windenergie in Deutschland beschleunigt und sich als Bestandteil der Windenergiestrategie bewährt.

In der Schweiz wurden bisher nur bei den zwei WEA des Windparks St-Brais (JU) finanzielle Beteiligungsmodelle umgesetzt. Konkret hat die ADEV Windkraft AG als Eigentümerin und Betreiberin der zwei WEA öffentlich erwerbbar Namenaktien ausgegeben.

Darüber hinaus befinden sich verschiedene Projekte mit Beteiligungsmodellen in Planung:

- Die Windenergie Schweiz AG plant z.B. den Windpark «Wikon» im Kanton Luzern und weitere Bürgerwindparks. Sobald die Baubewilligung erteilt ist, erhalten sowohl die Gemeinden als auch die lokale Bevölkerung die Möglichkeit, den Windpark teilweise zu übernehmen.
- Die «Windenergie Chroobach AG» sieht beim Windpark «Chroobach» im Kanton Schaffhausen jährlich einen Betrag von Fr. 168'000.– für indirekte Beteiligungen vor. Zudem sollen interessierte Personen die Möglichkeit haben, sich über den Erwerb von Namenaktien direkt am Windpark zu beteiligen.

3. *Sind rechtliche Hindernisse an einer Beteiligung von privaten Personen oder auch Betrieben an Windrädern, überhaupt an Anlagen zur Herstellung von erneuerbarer Energie, bekannt?*

Zurzeit sind der Regierung keine rechtlichen Hindernisse bekannt, die einer Beteiligung von Personen oder Unternehmen an Windparks entgegenstehen. Für die Verbreitung von Beteiligungsmodellen wählten die Kantone unterschiedliche Herangehensweisen. Der Kanton Luzern hat mit der am 24. November 2024 von den Stimmberechtigten angenommenen Revision des Planungs- und Baugesetzes eine Bestimmung eingeführt, die von den Betreiberinnen und Betreibern von Windenergieanlagen verlangt, den betroffenen Gemeinden sowie deren Bevölkerung in geeigneter Weise die Möglichkeit zu bieten, sich an der Investition in die Stromerzeugung aus Windenergie zu beteiligen und somit auch vom Ertrag aus der Stromerzeugung zu profitieren. Die Beteiligung wird z.B. direkt oder indirekt über eine Teilnahme am Eigen- oder Fremdkapital möglich sein. Der Kanton Zürich hingegen will mit einer Kann-Formulierung im Energiegesetz die Möglichkeit schaffen, dass sich Interessierte finanziell an einer WEA beteiligen können.

Der Kanton St.Gallen hat mit der Richtplan-Anpassung 2023 und den begleitenden Veranstaltungen günstige Rahmenbedingungen für die Realisierung von Windparks geschaffen. Die Regierung zählt darauf, dass sich insbesondere kommunale oder regionale EVU bei Vorhaben engagieren und für Bevölkerung und Wirtschaft in der Region einen Mehrwert schaffen sowie zum Ausbau der Stromversorgung im Winter beitragen.